

Datum 23.09.2021
Nr.: RA-233/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Ines Saborowski (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Umsetzung BA-039/2016 zum Maßnahmeplan „Investitionskraftstärkungsgesetz“

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im September 2016 gab es zum BA-039/2016 - Maßnahmeplan zum Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) - einen mehrheitlichen Beschluss. Unter dem Beschlusspunkt 2 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, für die künstlerische Gestaltung ausgewählter Vorhaben (Schulen, Kitas) 0,5 - 2% der Bausumme einzusetzen. Entsprechende Wettbewerbe sollten ausgelobt werden. Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Bei wie vielen Bauvorhaben wurde der Beschlussantrag seit der Beschlussfassung im Stadtrat bereits umgesetzt? Bitte benennen Sie die Bauvorhaben im Einzelnen.
2. Wie viel haben die Einzelmaßnahmen zur künstlerischen Gestaltung gekostet?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.